

Jugendanwaltschaft

Rötistrasse 6
Postfach 463
4502 Solothurn
Telefon 032 627 27 55
juga@bd.so.ch

Barbara Altermatt

An den Regierungsrat

22. Februar 2024

Geschäftsbericht der Jugendanwaltschaft für das Jahr 2023

Sehr geehrter Herr Landammann
sehr geehrte Damen Regierungsrätinnen, sehr geehrter Herr Regierungsrat

Entsprechend § 114 GO ist dem Regierungsrat jährlich Bericht über die Tätigkeit der Jugendanwaltschaft zu erstatten.
Vorliegender Bericht soll Ihnen zusammen mit den Fallzahlen und dem Geschäftsbericht gemäss WOV Aufschluss über die Tätigkeiten der Jugendanwaltschaft geben.

1. Fallzahlen

Im Geschäftsjahr 2023 hatte die Jugendanwaltschaft 1'371 Strafverfahren (Vorjahr 1'206) gegen Jugendliche zu führen. Die Anzahl zu führender Strafverfahren hat im Jahr 2023 erheblich zugenommen, die Komplexität ist hoch geblieben. Der Aufwand für Koordination und Durchführung der Strafuntersuchungen in Zusammenarbeit mit Polizei, Staatsanwaltschaft des Kantons Solothurn und mit den ausserkantonalen Strafuntersuchungsbehörden ist erheblich. Verfahren mit einer Vielzahl von beschuldigten und geschädigten Personen, Verfahren, in welchen Jugendliche und Erwachsene gemeinsam Straftaten begehen und Haftverfahren generieren einen hohen Aufwand. In Zusammenhang mit Inhaftierungen, welche prioritär und innert kürzester Zeit behandelt werden müssen, benötigt die Jugendanwaltschaft grössere zeitliche und personelle Ressourcen, um die anfallenden Arbeiten zu bewältigen und den jugendstrafprozessualen Anforderungen zu genügen. Die Anzahl nicht rechtskräftig abgeschlossener Verfahren konnte mit 156 (Vorjahr 139) auf dem Niveau der Vorjahre gehalten werden.

Der Sozialdienst der Jugendanwaltschaft hat im vergangenen Jahr 210 Aufträge (Vorjahr 214) bearbeitet. Die Anzahl Aufträge ist stabil geblieben. Deutlich zugenommen haben die Begleitungen während des Vollzugs von Freiheitsentzügen. Von den insgesamt 84 angeordneten Freiheitsentzügen waren 33 unbedingt und zu vollziehen.

Die Anzahl der während des vergangenen Jahres in pädagogischen Einrichtungen platzierten Jugendlichen ist mit insgesamt 11 platzierten Jugendlichen im Laufe des Jahres 2023 erfreulicherweise stabil geblieben.

2. Straftaten

Verfahren aus dem Bereich von Vergehen und Verbrechen machen gegenüber Verfahren aus dem Übertretungsbereich 41% aus.

Eine hohe Anzahl an Verurteilungen erfolgte in Zusammenhang mit der Strassenverkehrsgesetzgebung. E-Scooter sind bei Jugendlichen beliebte Fortbewegungsmittel geworden. Dass 14- bis 16-Jährige für das Fahren mit einem E-Scooter einen Führerausweis benötigen, ist noch nicht allen bewusst.

Nebst Strassenverkehrdelikten sind erwartungsgemäss Vermögensdelikte häufiger Bestandteil von Verurteilungen. Es ist eine sehr deutliche Zunahme an Verfahren mit Verurteilung wegen Diebstahls zu beobachten. Die Palette reicht vom Ladendiebstahl bis zu serienmässigen Einbrüchen in Geschäfte oder Privathäuser.

Im Bereich Gewaltdelikte sind im vergangenen Jahr die Verurteilungen insgesamt stabil gewesen. Verurteilungen wegen Delikten gegen die sexuelle Integrität haben ebenfalls nicht zugenommen. Das Versenden von verbotener Pornografie via Soziale Medien macht nach wie vor einen grossen Anteil der ergangenen Schuldsprüche aus.

Verstösse gegen das Waffengesetz, insbesondere in Zusammenhang mit Bestellungen von Waffen über bekannte Verkaufsplattformen, haben deutlich abgenommen.

Zur Befragung vorgeladen wurden 297 Jugendliche zusammen mit ihren Eltern oder Elternteilen, gegenüber 380 im Vorjahr. Diese Abnahme gründet nicht auf einer veränderten Arbeitsweise, sondern steht einerseits in Zusammenhang mit der angestiegenen Anzahl an Haftverfahren, welche für die Jugendanwälte eine veränderte Priorisierung notwendig gemacht haben. Zum andern wurde ein langjähriger Jugendanwalt pensioniert und sein Nachfolger befand sich in der Einarbeitungsphase, was sich in der Reduktion der vorgenommenen Einvernahmen widerspiegelt.

3. Rückfälligkeit

Die Jugendanwaltschaft führt Strafverfahren gegen Jugendliche zwischen dem 10. und dem 18. Altersjahr. Der Leistungsauftrag beinhaltet die Zielsetzung, dass 75% der in einem Jahr verurteilten Jugendlichen zum ersten Mal wegen der Begehung eines Vergehens oder Verbrechens verurteilt worden sind. Als rückfällig gelten demzufolge Jugendliche, welche zwischen dem 10. und dem 18. Altersjahr mehr als einmal wegen eines Vergehens oder Verbrechens verurteilt werden mussten. Die Zielsetzung konnte erreicht werden. Die Rückfallquote 2023 betrug 17%. Sie lag damit tiefer als im Vorjahr (23%).

4. Tagesstruktur

Für die Integration von Jugendlichen in die Gesellschaft ist der Einstieg in die Berufswelt nach abgeschlossener schulischer Ausbildung bedeutend, für viele sehr herausfordernd. Ein Grossteil der jugendlichen Straftäter, die in engen Kontakt mit der Jugendanwaltschaft kommen, sei's im Rahmen von Strafen auf Bewährung oder im Rahmen von angeordneten Schutzmassnahmen, schliesst die Schule mit bescheidenen Leistungen ab. Der Berufseinstieg gelingt einigen nicht auf Anhieb. Sie müssen die nötigen Fähigkeiten für einen erfolgreichen Einstieg in ein Programm für arbeitslose Jugendliche oder eine Ausbildung erst

entwickeln. Andere schaffen zwar einen ersten Einstieg, brauchen aber Unterstützung, um die für Schulabgänger «neuen» Anforderungen meistern zu können.

Der Leistungsauftrag der Jugendanwaltschaft beinhaltet die Zielsetzung, dass 80% der Jugendlichen spätestens mit Abschluss von Schutzmassnahmen oder Bewährungshilfen über eine Tagesstruktur und eine Wohnmöglichkeit verfügen. Der Fokus der Unterstützung durch den Sozialdienst der Jugendanwaltschaft liegt dabei in der Förderung der Jugendlichen für die Übernahme der Verantwortung für eigenes Handeln.

Im vergangenen Jahr konnte die Zielsetzung zu 89% erreicht werden. Nur gerade 11% (Vorjahr 16%) der Jugendlichen hatten bei Massnahmeabschluss oder am Ende der Bewährungszeit keine Arbeits- oder Praktikumsstelle.

5. Verfahrensdauer

Mit der Durchführung von Strafverfahren in kurzer Zeit, kann ein präventiver Effekt erzielt werden. Erfolgt die Täterermittlung und Beurteilung rasch nach der Tatbegehung, können eine hohe pädagogische Wirkung erzielt und künftige Straftaten verhindert werden. Trotz der deutlichen Zunahme an Verfahren hat die Jugendanwaltschaft versucht, das Ziel der raschen Verfahrensdurchführung weiterhin zu realisieren. Im letzten Jahr konnten in 88% der Strafverfahren (Vorjahr 87%) innert 3 Monaten und in 96% innert 6 Monaten seit Eingang der Anzeige bei der Jugendanwaltschaft ein abschliessender Entscheid erlassen werden.

6. Schutzmassnahmen

Bedürfen jugendliche Straftäter einer besonderen erzieherischen Betreuung oder einer therapeutischen Behandlung, damit sie in die Gesellschaft integriert und kriminelle Karrieren verhindert werden können, so ordnet die Jugendanwaltschaft oder das Jugendgericht die erforderlichen Schutzmassnahmen an.

Die Kosten für den Vollzug von Schutzmassnahmen fallen in erster Linie bei stationären Massnahmen an. Es handelt sich um gebundene, von Gesetzes wegen anfallende Ausgaben. Bedürfen Jugendliche einer Schutzmassnahme, so ist diese anzuordnen.

Überwiegend konnte auch im vergangenen Jahr die Entwicklung vieler Jugendlichen, welche einen erhöhten Betreuungsbedarf aufwiesen, im ambulanten Rahmen stabilisiert und erfolgreich gefördert werden. Die meisten ambulanten Massnahmen werden durch die Sozialarbeitenden der Jugendanwaltschaft geführt.

Im Jahr 2023 beliefen sich die Kosten für stationäre Schutzmassnahmen auf rund CHF 1,7 Mio., wobei zu berücksichtigen ist, dass erstmals, zur genauen Abgrenzung der Jahreskosten, eine transitorische Buchung über gut CHF 200'000 vorgenommen werden musste. Für ambulante Schutzmassnahmen fielen Kosten von insgesamt CHF 36'000 an.

Im vergangenen Jahr ist es schwieriger geworden, geeignete stationäre Unterbringungen für Jugendliche zu finden und zu realisieren. Einerseits bestehen in vielen Institutionen längere Wartefristen für einen Eintritt, zum andern kämpfen pädagogische Einrichtungen mit dem sogenannten Fachkräftemangel und können weniger Jugendliche aufnehmen. Die Jugendanwaltschaft ist auch vor diesem Hintergrund weiterhin bemüht, bei massnahmebedürftigen Jugendlichen, wenn immer möglich, ambulante Schutzmassnahmen anzuordnen und zu vollziehen.

7. Übrige Mehrkosten

Auffallend ist die deutliche Zunahme an Kosten für amtliche Verteidigungen und für Prozedurkosten. Die Kosten für amtliche Verteidigungen stehen in direktem Zusammenhang

mit der gestiegenen Anzahl Haftverfahren. Wird bei Jugendlichen Untersuchungshaft angeordnet, so muss ihnen von Gesetzes wegen eine amtliche Verteidigung beigeordnet werden. Im Bereich der Prozedurkosten mussten in mehreren Fällen die Auslagen für Gutachten aufgrund der finanziellen Situation von Jugendlichen und ihrer Familien vom Staat getragen werden.

8. Personelles

Zwei langjährige und sehr erfahrene Mitarbeitende wurden im letzten Jahr pensioniert. Ansonsten kam es zu keinen Personalfluktuationen. Für beide frei gewordenen Stellen konnten geeignete neue Mitarbeitende gefunden und angestellt werden.

Zur Bewältigung der gestiegenen Geschäftslast konnte zusätzlich und vorerst befristet für die Dauer von 1 Jahr ein juristischer Untersuchungsbeamter mit einem Pensum von 50% angestellt werden. Er hat seine Tätigkeit im Januar 2024 aufgenommen.

9. Herausforderungen

Die Entwicklung, dass Jugendliche und junge Männer, ursprünglich aus nordafrikanischen Staaten stammend, illegal oder als unbegleitete, minderjährige Asylbewerber in die Schweiz einreisen und insbesondere mit der reihenweisen Begehung von Vermögensdelikten auffallen, war mit ungefähr 170 neuen Verfahren deutlich spürbar und wird sich mutmasslich fortsetzen. Die Jugendanwaltschaft ist gerade bei dieser Klientengruppe stark gefordert, Strafverfahren rasch durchzuführen und Entscheide in Form von Strafbefehlen zu erlassen, so dass «die Sanktion spürbar auf dem Fuss folgt», und Deliktserien möglichst verhindert werden können. Diese Vorgehensweise bedarf grosser personeller Ressourcen, nicht nur bei der Jugendanwaltschaft, sondern auch bei der Polizei, insbesondere der Jugendpolizei. Der genannten Klientengruppe kann nach Einschätzung der Jugendanwaltschaft kaum mit jugendstrafrechtlichen Massnahmen begegnet werden. Ihr Ziel scheint nicht darin zu liegen, sich in der hiesigen Gesellschaft zu integrieren. Mehrheitlich ordnet die Jugendanwaltschaft in diesem Bereich Freiheitsentzüge an und vollzieht diese in den beiden Untersuchungsgefängnissen des Kantons oder der Jugendabteilung eines ausserkantonalen Gefängnisses. Die Anzahl Untersuchungshaft und Verfahren vor dem Haftgericht haben sich im vergangenen Jahr fast verdoppelt. Im Bereich der durchgeführten Strafvollzüge hat sich die Situation im vergangenen Jahr ebenfalls stark zugespitzt. Insgesamt mussten 37 Jugendliche Freiheitsstrafen verbüssen (Vorjahr 15).

Vollzugsplätze sind vor dem Hintergrund der genannten Entwicklung, welche sich nicht nur im Kanton Solothurn, sondern in der gesamten Schweiz zeigt, rar geworden. Entsprechend schwierig ist es, rechtskräftig angeordnete Strafen zeitnah zu vollziehen. Gerade dies wäre aber wichtig, damit Strafen spürbar werden und der erwünschte präventive Effekt erzielt werden kann.

10. Ausblick

Der direkte Kontakt und die Auseinandersetzung mit Jugendlichen und ihrem (Fehl-) Verhalten bildet zusammen mit einer effizienten Durchführung von Strafverfahren eine wichtige Grundlage zur Vermeidung von Rückfälligkeit. Die Jugendanwaltschaft ist bestrebt, Jugendlichen ein stabiles, verlässliches, aber auch konfrontatives Gegenüber zu sein und ihre Entwicklung auf dem Weg hin zur persönlichen und beruflichen Integration in die Gesellschaft zu fördern.

Mit Blick auf die Entwicklung im Kanton Solothurn und in anderen Kantonen muss weiterhin mit steigenden Fallzahlen, und damit einhergehend mit steigenden Gesamtkosten im Bereich der Jugendstrafrechtspflege gerechnet werden.

Besten Dank für Ihre Unterstützung im vergangenen Geschäftsjahr.

Freundliche Grüsse

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'B. Altermatt', with a stylized flourish at the end.

B. Altermatt
Leitende Jugendanwältin